

KHD Humboldt Wedag International AG

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex legt Verhaltensregeln für ein ethisches Verhalten fest für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte der KHD Humboldt Wedag International AG und ihren Tochtergesellschaften (insgesamt nachfolgend „KHD“) sowie von allen Geschäftsführern und Vertretern, sofern sie im Namen von KHD handeln.

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden und Aktionäre, der Behörden sowie der Öffentlichkeit in das verantwortungsbewusste Verhalten aller KHD-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist entscheidend für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens.

Den Führungskräften kommt in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu und von ihnen wird ein hohes Niveau an sozialer und ethischer Kompetenz erwartet. Den Anforderungen, die wir an das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, steht die Verpflichtung seitens KHD gegenüber, diese in angemessener Form zu informieren und zu unterstützen.

Dieser Verhaltenskodex stellt eine Richtschnur dar für angemessenes Verhalten in einer Reihe von sensiblen Bereichen, das von jedem KHD-Mitarbeiter weltweit an allen Orten erwartet wird, an denen KHD geschäftlich aktiv ist. Der Verhaltenskodex ist keine Zusammenfassung aller KHD-Richtlinien noch eine Liste von Gesetzen und Vorschriften, die jede erdenkliche Situation abdecken.

Es gibt keinen Ersatz für gesunden Menschenverstand und gutes Urteilsvermögen.

Während sich die Gesetzgebung von Land zu Land unterscheidet, bleiben unsere Werte und die Grundsätze dieses Kodex über Landesgrenzen hinaus gültig. Zur Vermeidung von Konflikten mit der Gesetzgebung in einzelnen Ländern und aufgrund der einfacheren Inkraftsetzung gibt es neben der vorliegenden deutschen Version des Verhaltenskodex auch eine internationale, englischsprachige Fassung sowie spezifische Versionen bzw. Übersetzungen in die jeweilige Landessprache. **Für jede KHD-Gesellschaft, bei der eine lokale Version (oder die in die Landessprache übersetzte Version) des Verhaltenskodex eingeführt wurde, gelten die Bestimmungen der jeweils eingeführten Fassung.**

Wir regen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, bei Bedenken hinsichtlich eigener Verhaltensweisen oder bei fraglichen Vorkommnissen in ihren Arbeitsbereichen ihre Vorgesetzten oder die entsprechende Abteilung um Rat und Unterstützung zu bitten.

Die bereits bestehenden Richtlinien der KHD gelten ohne Einschränkung zusätzlich zu diesem Verhaltenskodex weiter.

Grundsätze

Die KHD vertraut auf die Loyalität seiner Mitarbeiter, setzt sich für faire Geschäftspraktiken gegenüber allen Parteien ein und fühlt sich der Umwelt gegenüber verantwortlich. Die einzelnen Grundsätze umfassen:

- + Kunden erhalten hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen.
- + KHD behandelt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fair, höflich und respektvoll.
- + Alle Geschäftspartner werden mit Fairness und Ehrlichkeit behandelt.
- + Von jeder Form der Diskriminierung oder Belästigung wird Abstand genommen.

Verantwortung

Unabhängig von Position oder Status sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KHD im Rahmen ihrer Aufgaben verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und der allgemeinen Regeln dieses Verhaltenskodex sowie aller sonstigen einschlägigen Richtlinien von KHD.

Geheimhaltung von unternehmenseigenen Informationen

Alle nichtöffentlichen Informationen über KHD sind vertraulich zu behandeln. KHD ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig und hat ein vitales Interesse daran, nichtöffentliche Informationen zu schützen.

Nichtöffentliche Informationen sind Informationen zu Geschäften des Unternehmens, die noch nicht öffentlich publiziert sind und die sich auf den Wert des Unternehmens (z.B. Gewinnschätzungen, bedeutende Investitionen, Zusammenschlüsse etc.) auswirken könnten. Sie betreffen **alle** Informationen über die KHD, ihre Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner oder Mitarbeiter, die diesen bei Offenlegung Schaden zufügen oder den Mitbewerbern von KHD nutzen könnten. Zu solchen Informationen zählen unter anderem Umsatz- und Ergebniszahlen, Finanzberichte, Pläne über neue Produkte, Marketingstrategien sowie Informationen über interne Vorgänge, künftige Geschäftspläne, potenzielle Übernahmen, Ausgliederungen und Investitionen etc..

Interessenkonflikte

Mitarbeiter von KHD müssen sich in ihrem persönlichen Verhalten loyal gegenüber KHD zeigen und sollen Interessenkonflikte nach Möglichkeit vermeiden. Interessenkonflikte können auftreten, wenn die persönlichen oder finanziellen Interessen eines Mitarbeiters mit seinen konkreten arbeitsvertraglichen Pflichten gegenüber KHD unvereinbar sind.

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von KHD können beispielsweise die folgenden Interessenkonflikte auftreten:

- + Verfolgung eigener Interessen im Rahmen der Tätigkeit bei KHD, die mit den Interessen von KHD oder der KHD-Gruppe nicht vereinbar sind.
- + Nutzung von sich KHD bietenden Geschäftsgelegenheiten zum eigenen Vorteil.
- + Wesentliche finanzielle Beteiligung an Unternehmen, die gleichzeitig Kunden, Lieferanten, Wettbewerber oder Geschäftspartner von KHD sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht sicher sind, ob bestimmte Umstände einen Interessenkonflikt darstellen, können sich entsprechend kurzfristig mit ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung besprechen.

Finanzielle Angelegenheiten

Für solche Sachverhalte zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KHD müssen sicherstellen, dass KHD Zahlungen nur gegen korrekte Belege und nur für die angegebene Zwecke leistet.

Fairer Wettbewerb

KHD verpflichtet sich, alle geltenden Kartell-, Antikorruptions-, Exportkontroll- und Handelsgesetze sowie andere damit verbundenen Gesetze im Zusammenhang mit einer angemessenen Preisgestaltung und einem fairem Wettbewerb einzuhalten. Diese Gesetze regeln die Beziehungen zwischen KHD und seinen Mitbewerbern, Lieferanten und Kunden und untersagen wettbewerbswidriges Verhalten.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Fragen über die Auswirkung dieser Gesetze auf ihre Tätigkeit haben, sollen sich an ihre Vorgesetzten wenden. Im Zweifelsfall bieten die Rechts- und oder Personalabteilung Unterstützung.

Beim Sammeln von Informationen über seine Geschäftspartner und Wettbewerber nutzt KHD alle gesetzlich zulässigen Quellen, vermeidet hingegen jedes Vorgehen, das gesetzwidrig ist oder das Unternehmen in Haftung nimmt.

Geschenke und Bewirtung

Mitarbeiter der KHD dürfen nur gelegentliche und nur sogenannte „Höflichkeitsgeschenke“ von symbolischem Wert machen und annehmen. Geschenke dürfen weder gemacht noch angenommen werden, wenn durch sie bereits der Anschein erweckt wird, dass dadurch Einfluss auf die geschäftlichen Entscheidungen des Mitarbeiters genommen wird. Höflichkeitsgeschenke sind im Regelfall dann als angemessen zu bezeichnen, wenn sie vom Empfänger offen gezeigt werden können und wenn durch sie verständiger Weise kein Einfluss auf das Verhalten der Empfänger genommen wird.

Gesunder Menschenverstand und Urteilsvermögen sind letztlich bei der Entscheidung darüber einzusetzen, ob ein Geschenk akzeptabel oder abzulehnen ist. Im Zweifelsfall sollte der Mitarbeiter die Angelegenheit mit seinem Vorgesetzten besprechen.

Diskriminierung und Belästigung

Die KHD duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung gleich welcher Art. Dazu verweisen wir auf die Bestimmungen des AGG „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ mit den erläuternden Veröffentlichungen und die Schulungen der Führungskräfte in den Abteilungen.

Kommunikation mit Behörden und der Öffentlichkeit

In Übereinstimmung mit der eingeführten Investor Relations Policy hat sich KHD verpflichtet, den Regierungsbehörden und der Öffentlichkeit die

vorgeschriebenen Veröffentlichungen vollständig, genau, pünktlich und verständlich zur Verfügung zu stellen.

Die KHD Humboldt Wedag International AG ist eine börsennotierte Gesellschaft. In dieser Eigenschaft muss sie strenge Vorschriften über die Veröffentlichung unternehmensbezogener Informationen beachten. Dazu zählen auch die Einreichung von Quartals- und Jahresberichten bei der Börse in Frankfurt. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Handhabung dieser Veröffentlichungen dürfen diese nur von den Sprechern der Gesellschaft freigegeben werden, die nach den Richtlinien der KHD dazu befugt sind.

Jede Person, die von einem Vertreter der Börsenaufsicht, den Medien, Analysten, Investoren oder anderen Personen wegen der Freigabe bislang unveröffentlichter Informationen über das Geschäft und die sonstigen Angelegenheiten der KHD Humboldt Wedag International AG und oder der KHD kontaktiert wird, muss solche Anfragen an den Vorstand oder die Investor Relations Abteilung der KHD Humboldt Wedag International AG weiterleiten und den Vorstand bzw. eine vom Vorstand für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmte Person darüber informieren, dass ein solcher Kontakt gesucht wurde.

Für weitere Einzelheiten lesen Sie bitte die Investor Relations Policy im Internet unter

<https://www.khd.com/de/ir/corporate-governance/#ir-richtlinien>.

Politische Aktivitäten

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden dazu ermutigt, sich politisch zu engagieren. Diese Aktivitäten sind jedoch nur individueller und privater Natur. Dabei muss eindeutig klar sein, dass die Ansichten und Aktivitäten rein privat sind und nicht die der KHD darstellen. Alle Mitarbeiter, die sich in der Lobbyarbeit oder anderweitig politisch für KHD engagieren wollen, müssen vorab die Personalabteilung informieren.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Führungskräfte von KHD sowie alle Mitglieder der Geschäftsführung und Vertreter, die im Namen der KHD handeln, erhalten eine Kopie dieses Verhaltenskodex. Die Geschäftsführung führt gegebenenfalls Schulungen durch.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der KHD ist im Rahmen des Anstellungsverhältnisses, unabhängig von Position oder Status, verantwortlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex, der KHD-Richtlinien und der seine / ihre Arbeit berührenden gesetzlichen Bestimmungen.

Im Gegenzug ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter berechtigt, die Einhaltung dieses Kodex bei der Geschäftsführung bzw. den Vorgesetzten einzufordern.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, der / die

- + die Anforderungen dieses Verhaltenskodex nicht versteht, oder
- + die auf seine / ihre Aufgabe im Unternehmen anzuwendenden Gesetze nicht kennt oder nicht versteht
- + Zweifel in Bezug auf sein / ihr eigenes Verhalten hat,

kann seinen / ihren Vorgesetzten, den Compliance Officer der KHD oder die dafür zuständige Abteilung um Rat zu fragen. KHD wird diesen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterin dann selbstverständlich entsprechend informieren und unterstützen.